

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreizehnte Beitzelle oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Kameraden! Die Mitgliederzahl unseres Zentralverbandes hat im verflossenen Jahre um 2008 zugenommen. Ein schöner Erfolg! Noch sind Tausende Zimmerleute, die zu gewinnen sind, nicht organisiert. Wirkt auf sie ein, damit sie Mitglieder unseres Zentralverbandes werden! —

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im vierten Quartal 1917.

Am Schlusse des dritten Quartals 1917 waren 610 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals haben sich weder Zahlstellen aufgelöst noch sind neue hinzugekommen, so daß der Zahlstellenbestand unverändert geblieben ist.

Seit dem Jahre 1913 betrug am Schlusse des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1913	820	1915	673
1914	775	1916	632
1917	610		

Gegenüber dem vierten Quartal 1916 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 22 verringert. Fast alle diese Zahlstellen haben ihre Tätigkeit einstellen müssen wegen Einberufung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1917 19 116. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 2505, der Abgang 2514 Mitglieder (inklusive 696 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des vierten Quartals 1917 19 107. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1913 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals:

1913	59 831	1915	18 952
1914	31 381	1916	17 099
1917	19 107		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (−) der Mitgliederzahl betrug seit 1913 im vierten Quartal:

1913	÷ 3094	1915	÷ 2801
1914	÷ 5212	1916	÷ 960
1917	÷ 9		

Die Abnahme im vierten Quartal bleibt somit hinter der in den vorhergehenden Jahren bedeutend zurück. Bringt man von dem Abgang (2514) die Zahl der zum Militär Einberufenen (696) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang um 687 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landbestellen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals 1917 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landbestelle	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (−)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	15	447	15	378	—	69
Westpreußen	10	444	10	448	—	4
Brandenburg	64	1900	63	2319	−1	419
Pommern	39	506	38	518	−1	12
Posen	11	99	8	113	−3	21
Schlesien	50	1020	48	1186	−2	166
Preußen	60	1357	58	1729	−2	372
Schleswig-Holstein	40	590	37	627	−3	37
Hannover	37	647	37	747	—	100
Westfalen	16	176	13	238	−3	62
Sachsen	10	498	9	608	−1	110
Rheinland	14	703	14	1207	—	504

Königreich Preußen	366	8380	350	10118	−16	+ 1738
Königreich Bayern	44	1243	43	1411	−1	+ 168
Rheinpfalz	5	98	5	144	—	+ 46
Königreich Sachsen	55	3556	53	3191	−2	365
Königreich Württemberg	11	391	9	450	−2	+ 59
Baden	7	176	7	204	—	+ 28

Bundesstaaten	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (−)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Sachsen	6	182	5	241	−1	+ 59
Mecklenburg-Schwerin	49	583	50	607	+1	+ 24
Sachsen-Weimar	10	155	10	179	—	+ 24
Mecklenburg-Strelitz	8	100	8	101	—	+ 1
Oldenburg	8	125	8	134	—	+ 9
Braunschweig	11	225	10	201	−1	+ 24
Sachsen-Meiningen	7	63	7	68	—	+ 5
Sachsen-Altenburg	8	104	8	173	—	+ 69
Sachsen-Coburg-Gotha	6	151	6	137	—	+ 14
Anhalt	9	174	9	187	—	+ 13
Schwarzburg-Rudolstadt	5	34	5	38	—	+ 4
Schwarzburg-Sondershausen	2	16	2	26	—	+ 10
Waldeck	1	1	1	1	—	—
Neuß ältere Linie	1	6	1	5	—	−1
Neuß jüngere Linie	1	61	1	72	—	+ 11
Schaumburg-Lippe	2	17	2	14	—	−3
Lippe-Deimold	1	5	1	3	—	−2
Lübeck	1	115	1	133	—	+ 18
Bremen	1	286	1	354	—	+ 68
Hamburg	4	757	4	837	—	+ 80
Elbsa-Vorbringen	3	65	3	58	—	−7
Einzelzahler der Hauptkasse	—	25	—	20	—	−5

Deutsches Reich insgesamt: 632 17099 610 19107 ÷ 22 + 2008

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1917 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (−)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner	41	9090	41	10104	—	+ 1014
Von 20 000 bis 100 000 E.	132	3372	128	4169	−4	+ 797
„ 5 000 „ 20 000 „	249	2863	238	3137	−11	+ 274
„ 2 000 „ 5 000 „	146	1276	141	1229	−5	+ 47
Unter 2 000 Einwohnern	64	473	62	448	−2	+ 25

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1913 im vierten Quartal:

1913	M. 677 873,64	1915	M. 257 951,33
1914	M. 400 267,70	1916	M. 238 099,95
1917	M. 263 268,30		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1009,—, Zentralfondswochenbeiträgen M. 166 534,60, Lokalfondswochenbeiträgen M. 68 657,61 und sonstigen Einnahmen M. 27 067,09.

Die örtlichen Ausgaben betrugen seit 1913 im vierten Quartal:

1913	M. 157 347,46	1915	M. 133 717,17
1914	M. 174 127,36	1916	M. 97 817,48
1917	M. 83 726,14		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1913 im vierten Quartal eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1913	466568	30	—	—	466568	30
1914	268616	65	—	—	268616	65
1915	169730	80	—	—	169730	80
1916	152928	25	—	—	152928	25
1917	166534	60	—	—	166534	60

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betrugen seit 1913 im vierten Quartal:

1913	M. 124 228,39	1915	M. 221 136,99
1914	M. 172 841,54	1916	M. 155 495,60
1917	M. 58 958,02		

Für Streit- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im vierten Quartal:

Jahr	Streitkosten, Lohnbewegung, Verhandlungen		Gemahregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1913	30507	92	1547	17	2782	89	34837	98
1914	525	02	404	32	24189	44	25068	78
1915	274	78	400	—	16428	21	17102	99
1916	—	—	343	81	28941	31	29285	12
1917	343	29	44	05	27246	—	27633	34

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im vierten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1913	62166	25	—	—	62166	25
1914	37807	45	—	—	37807	45
1915	1809	85	—	—	1809	85
1916	599	65	—	—	599	65
1917	216	—	—	—	216	—

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 745 419,95 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1913 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbundene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1913	956263	67	234757	32	3887657	06	5078678	05
1914	890277	15	217244	39	4088714	20	5196235	74
1915	762768	31	52670	99	4143492	25	4958931	55
1916	778935	59	127323	62	4174277	76	5080536	97
1917	794743	07	189522	57	4267417	83	5251683	47

Im Berichtsquartal wurden noch an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 10 623,05 aus der Verbandshauptkasse nachgezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des vierten Quartals 1917 M. 1 192 092,52. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung für Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im vierten Quartal 1917 in 93 Zahlstellen zusammen M. 13 409,44 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 250 903,67 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des vierten Quartals 1917 zusammen M. 1 445 367,64 gezahlt.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im vierten Quartal 1917.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zustellen angemeldet	Restanten, die nachjahren	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Aus- geschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen	16	5	12	1	1	35	—	—	22	1	38	32	12	—	105
Westpreußen	24	8	19	—	—	51	—	—	13	—	—	16	5	—	34
Brandenburg	176	56	161	18	1	412	—	7	17	6	157	69	26	1	283
Pommern	9	10	24	2	—	45	—	—	10	2	12	16	4	—	44
Posen	5	4	9	4	—	22	—	—	6	—	7	2	—	—	15
Schlesien	114	16	60	18	—	208	—	1	54	3	22	65	51	—	196
Provinz Sachsen	71	44	62	16	1	193	—	12	57	2	92	121	65	—	349
Schleswig-Holstein	14	10	40	12	—	76	—	1	3	4	6	16	10	—	40
Hannover	23	15	51	17	1	107	—	1	9	1	15	26	12	1	65
Westfalen	30	13	11	4	—	58	—	—	13	—	12	6	8	—	39
Hessen-Nassau	13	3	18	7	—	41	—	2	6	2	24	26	10	—	70
Rheinland	98	71	46	5	2	222	—	3	72	1	198	35	25	—	334
Königreich Preußen	593	255	512	104	6	1470	—	27	282	22	583	430	228	2	1574
Königreich Bayern	92	41	94	12	—	239	—	10	61	4	133	43	13	1	265
Rheinpfalz	8	17	5	—	—	30	—	—	3	—	26	—	1	—	30
Königreich Sachsen	52	13	139	44	—	248	—	5	29	14	77	89	35	2	251
Königreich Württemberg	15	20	12	6	—	53	—	1	16	—	8	35	8	—	68
Baden	4	10	8	3	—	25	—	1	4	1	8	4	7	—	25
Hessen	7	5	17	8	—	37	—	—	1	—	7	14	1	—	23
Mecklenburg-Schwerin	3	6	25	10	—	44	—	2	1	2	14	9	1	—	29
Sachsen-Weimar	20	1	6	1	—	28	—	—	3	—	1	7	2	—	13
Mecklenburg-Strelitz	2	—	2	—	—	4	—	2	1	—	1	—	—	—	4
Oldenburg	1	1	8	3	—	13	—	—	1	—	2	6	8	—	17
Braunschweig	3	—	3	2	—	8	—	4	4	—	—	—	—	—	11
Sachsen-Meiningen	6	—	3	—	—	9	—	—	—	—	1	1	3	—	5
Sachsen-Altenburg	17	—	13	3	—	33	—	—	5	1	7	4	3	—	20
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	9	2	—	12	—	—	—	—	—	7	4	—	11
Anhalt	2	—	4	—	—	6	—	4	—	1	9	4	1	—	19
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	1	2	—	4
Schwarzburg-Sonderb.	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß a. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Reuß i. L.	—	—	3	10	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Lippe-Deimold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübbeck	—	—	8	1	—	9	—	—	—	1	1	10	—	—	12
Bremen	11	3	33	—	—	47	—	—	5	1	17	10	—	—	33
Hamburg	19	14	114	16	2	165	—	1	1	3	46	15	25	—	91
Elbsaß-Lothringen	4	—	2	1	—	7	—	—	—	—	—	2	3	—	5
Einzelzahler der Hauptkasse	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im vierten Quartal 1917.

1. über 100000 Einwohner	414	247	561	90	3	1315	—	37	209	31	583	369	134	2	1365
2. von 20000 bis 100000 G.	256	98	195	77	2	628	—	4	134	10	214	133	139	—	684
3. „ 5000 „ 20000 „	173	31	194	32	3	433	—	7	58	6	92	91	55	3	312
4. „ 2000 „ 5000 „	14	8	53	21	—	96	—	3	11	2	43	48	11	—	124
5. „ unter 2000 Einw.	5	2	17	8	—	32	—	—	6	1	9	5	7	—	28

Mitgliederfluktuation im vierten Quartal 1917 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1917	863	386	1020	228	8	2505	—	57	418	50	942	696	346	5	2514
1916	953	381	1143	255	19	2751	—	58	356	52	1194	1755	298	3	3711
1915	943	357	946	303	9	2558	—	111	611	59	3541	2364	530	7	4859
1914	981	460	1670	2527	16	5654	1	256	1785	168	4099	3508	1049	—	10866
1913	1488	718	4402	572	133	7313	14	366	1665	97	7588	—	632	45	10407

Im Bewußtsein der Macht.

Die Beschlüsse des Wahlrechtsausschusses im preussischen Landtag haben keine wesentliche Überraschung gebracht; denn nach der Parteigruppierung des Dreiklassenhauses konnten keine Feigen von Distelsträuchern erzeugt werden. Das Machtbewußtsein der preussischen Konservativen, die mit ihren Anhängern fast die Hälfte der Mandate besitzen, war jederzeit so stark ausgeprägt, daß sie auch diesmal, wollten sie nicht aus ihrer fest angeborenen Haut steigen, der Regierung gegenüber auftrumpfen mußten. Verdenken kann man es ihnen wahrlich nicht, daß sie, trotz der mutigen Ministerreden, die mit dem gleichen Wahlrecht stehen und fallen zu wollen erklärten, nicht die Säge lieferten, mit welcher der Ast abgetrennt werden soll, auf dem sie ein halbes Jahrhundert lang ein so sicheres und vor allen lästigen Stürmen geschütztes Nistchen gefunden haben. Wie oft hat ihnen die Regierung schon gedroht, und schließlich waren sie doch immer wieder die Sieger geblieben. Wie häufig hatte die Regierung angekündigt, diesmal werde sie nicht nachgeben, um am Ende doch wieder den Säbel in die Scheide zu stecken, statt den angeführten tödlichen Schlag zu führen. Vange machen gilt nicht. Heute wie der Januschauser lassen sich durch Worte nicht mehr einschüchtern. Ihre Klüngelei bei Hofe, in den höchsten Verwaltungsämtern, in den staatlichen Schreibstuben und in den landräthlichen Aktenpunkten der Staatsmaschinerie hatten sich noch immer als die Sieger erwiesen, wenn es zu Konflikten mit den verantwortlichen Ministern gekommen war. Die Minister hatten weichen müssen, und die Konservativen waren geblieben, was und wie sie sind. Warum sollte diesmal die Karre anders laufen? Außerdem waren sie ja bereit, das gleiche Wahlrecht anzunehmen, nur so, wie „sie es auffaßten“, nämlich mit allerlei Arten von Zusatzstimmen für das Alter, für die Kinderzahl, für das Vermögen, für das Einkommen, für die Bildung. Diese „kleinen“ Zugeständnisse müßte die Regierung ihnen schon machen, das konservative „Gewissen“ ertrage in der väterlichen Sorge um die Ordnung und das Heil der Volksseele keine schwerere Belastung.

Daß also die Konservativen das gleiche Wahlrecht im Ausschuss niedertrampeln würden, lag in ihrer Natur und konnte mit den Erfahrungen begründet werden, die sie bei früheren Streitigkeiten mit der Regierung gesammelt hatten. Etwas auffälliger war schon, daß von den sechs Nationalliberalen, die im Ausschuss sitzen, nicht weniger als vier sich den Konservativen angeschlossen, wodurch eine Mehrheit von 19:16 Stimmen für die konservativen Anträge zustande kam. Daß die Nationalliberalen in einer grundsätzlichen Frage, wie es die des gleichen Stimmrechtes ist, einig sein sollten, wäre ein unbilliges Verlangen. Man ist nationalliberal, wenn und weil man eben keine politischen Grundsätze festhält. Es muß doch genügen, wenn man für Recht, Freiheit und Volksfreundlichkeit schwärmt; diese Dinge auch in die Tat umzusetzen, kann man billigerweise nicht von jedem erwarten, der sich die nationalliberale Kappe aufgesetzt hat, weil sie am bequemsten sitzt und am leichtesten sich in jede beliebige Fassung bringen läßt.

Psychologisch interessant ist, wie das politische Mimikry in der nationalliberalen Partei sich äußert. Darwin versteht unter dem Mimikry die Fähigkeit der Tiere, sich in der Färbung ihrer Umgebung anzupassen. Die Blattraupe sieht grün aus wie das Blatt, der Hase graubraun wie die Erbscholle, Eisbär und Polarfuchs weiß wie das Eis, der Kolibri bunt wie die Blüten. Im Reichstag, wo trotz allem das gleiche Wahlrecht eine demokratische Luft geschaffen hat, sind die Nationalliberalen fast ganz einmütig für das gleiche Wahlrecht. Im Abgeordnetenhaus dagegen schwelt die Dreiklassentemperatur, und die Nationalliberalen sind reaktionärer gefärbt. Schwer wird ihnen das nicht fallen, da sie nur einen Grundsatz befolgen, nämlich den, sich nicht dauernd an einen politischen Grundsatz zu binden. Die nationalliberale Presse, sowohl die norddeutsche wie die in Süddeutschland, hat einmütig das Verhalten der vier Gegner des gleichen Wahlrechtes scharf getadelt, und es darf mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß im Plenum die Nationalliberalen ziemlich vollzählig dem gleichen Wahlrecht zustimmen. Ob dadurch die Vorlage gerettet wird, steht dahin. Die neuen Minister haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß sie eine Mehrheit zu erlangen hoffen.

Und Friedberg, der im Ausschuss eine Bemerkung geäußert hatte, die als Verzicht der Regierung auf die Gleichheit des Wahlrechts aufzufassen war, hat sich beeilt, sich selbst zu dementieren, so daß anzunehmen ist, die Regierung wolle festbleiben. Aber was dann, wenn sich im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht nicht findet?

Bisher hat die Regierung noch nicht deutlich erklärt, was sie in diesem Falle beabsichtigt. Vielleicht weiß sie selbst noch nicht, was sie dann tun würde. Ihr Entschluß wird ihr durch die Verhältnisse, wie sie jetzt liegen, vorgeschrieben. Sie wird zu erkennen haben, daß es sich in erster Linie um sie selbst handelt. Früher hat die preussische Regierung ganz unbehelligt eingeräumt, daß sie sich als ausführendes Organ der Konservativen fühle und daß sie in der konservativen Anschauung die Grundlage des preussischen Staatswesens erblicke. Nun steht es zwar außer allem Zweifel, daß konservative Anschauungen an sich recht wohl verträglich sind mit dem gleichen Wahlrecht, wie ja auch im Reichstag zwei konservative Parteien bestehen. Aber ebenso klar ist es, daß mit dem speziellen preussischen Konservatismus, mit dem verhöhrten Krantjunkturum und einer bornierten Bürokratie, die in sich selbst den eigentlichen Staatszweck erblickt, das gleiche Wahlrecht unvereinbar ist. Wollte die Regierung diesmal nachgeben, so wäre das demnach nicht ein Zugeständnis an den Konservatismus an sich, der, wie gesagt, auch unter dem gleichen Wahlrecht bestehen kann, sondern es wäre ein Zugeständnis an die anmaßende, jedem sozialen und kulturellen Fortschritt sich entgegenstimmende, der Zahl nach schwachen Oberschicht, deren ganze Anschauungsweise und Betätigung nicht nur in Deutschland selbst, sondern auch im Ausland den Begriff „preussisch“ mit einem unaussprechlichen Stachel und Modergeruch durchtränkt hat. Will es die preussische Regierung auch in Zukunft noch mit dieser widerlichen Sippe halten, die nachgerade übergenug Unglück und Elend über das deutsche Volk gebracht hat, nun gut. Das Volk wird sich damit abfinden und nicht eher rasen, als bis mit dem Roß auch die Reiter für immer abgetan sind. Will die Regierung dagegen dem neuen Geist der neuen Zeit gerecht werden, so

muß sie den Willen der Reaktionäre zu brechen wissen, wenn es nicht anders geht, dadurch, daß sie die Verordnung von 1850, die durch Staatsstreich das gesetzlich bereits eingeführte gleiche Wahlrecht beseitigte und das heutige Dreiklassenwahlrecht schuf, wieder aufhebt.

Die Konfessionen lehnen das gleiche Wahlrecht ab aus dem Bewußtsein ihrer Macht heraus. Wird die Regierung sich nicht als die festere Macht mit stärkerer Hand erweisen, so beschwört sie Katastrophen herauf, die jeden Widerstand brechen werden. Die Regierung hat die Wahl zwischen den Reaktionären und dem Volke. Sie wähle.

Verbandsnachrichten.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1917.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 3. Quartal 1917.	M.	782744,51
„ Lokalfondsbeiträgen	„	68657,61
„ sonstigen Einnahmen	„	27067,09
Summa	M.	878469,21

Ausgaben.

Per örtliche Ausgaben	M.	83726,14
„ Vermögensbestand am Schlusse des 4. Quartals 1917	„	794743,07
Summa	M.	878469,21

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 3. Quartal 1917.	M.	4317821,67
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 3. Quartal 1917	„	12893,39
„ Eintrittsgebühren	„	1009,—
„ Zentralfondsbeiträgen	„	166534,60
„ Bücherfutturalen	„	17,10
„ Duplikaten	„	8,—
„ Kopierportagemarken	„	2,40
„ Zinsen	„	17400,—
„ Diverjes	„	212,26
Summa	M.	4515898,42

Ausgaben.

Per Agitation	M.	27246,—
„ Arbeitslosenunterstützungen	„	216,—
„ Familienunterstützungen	„	10623,05
„ Gemäßregelungenunterstützungen	„	44,05
„ Konferenzkosten und Sitzungen	„	3758,25
„ Rechtschutz	„	683,96
„ Reichsversicherung	„	1468,40
„ Statistikkosten	„	1650,80
„ Streiks beziehungsweise Lohnbewegungen und Verhandlungen	„	343,29
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	„	3545,04
„ verbranntes Handwerkszeug (Entschädigung)	„	216,50
„ Verwaltungskosten: a) zentrale	„	8138,53
„ b) lokale	„	1026,15
„ Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse des 4. Quartals 1917	„	189522,57
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Schlusse des 4. Quartals 1917	„	4267417,83
Summa	M.	4515898,42

Im Laufe des 4. Quartals ist der Zahlstellenbestand stabil geblieben. Es wurden in 610 Zahlstellen 19 107 Mitglieder gezählt.

Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:

H. Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Hamburg, Marienstr. 78
Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et.

Revisoren.

Unsere Lohnbewegungen.

Erfolgreich beigelegte Differenzen aus § 4 der zentralen Vereinbarungen über die dritte Feuerungszulage vom 29. November 1917 in Hamburg. Im § 4 der zentralen Vereinbarungen vom 29. November 1917 wird bestimmt: „Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Feuerungszulage von 10 % werden angerechnet: 1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten ist.“ Danach können örtliche Zulagen, bei deren Vereinbarung die Anrechnung nicht ausdrücklich vorbehalten ist, nicht angerechnet werden. Unter Berufung hierauf forderten unsere bei der Firma Gottfried Hagen in Hamburg-Wilhelmsburg beschäftigten Kameraden, die einschließlich der bereits früher erhaltenen Feuerungszulagen einen Stundenlohn von M. 1,31 hatten, 15 % mehr als der Stundenlohn in Hamburg ausmachte, ebenfalls die Zahlung der vollen Zulage von 10 % ab 10. Dezember. Von der Firma wurde ihnen diese verweigert. Sie berief sich darauf, daß sie bereits im Mai 1917 eine Zulage von 15 %, und zwar in drei Raten gewährt habe. Das wurde auch von unsern Kameraden nicht bestritten, jedoch wurde entschieden in Abrede gestellt, daß bei Gewährung dieser Zulage der Vorbehalt einer Anrechnung auf eventuelle spätere zentrale Feuerungszulagen gemacht worden sei. Der Unternehmer Hagen vermochte auch einen Beweis dafür, daß die Zulage nur unter diesem Vorbehalt gewährt worden sei, nicht zu erbringen. Er will aber, nachdem bei früher von ihm bewilligten Zulagen stets die Anrechnung ausgesprochen sei, der Annahme geneigt sein, daß sie auch diesmal zu gelten habe. Unsere Kameraden beharrten gegenüber diesem Standpunkt bei

ihrer Forderung. Als sich der Unternehmer Hagen auf nichts einließ, beauftragten sie den Arbeiterausschuß, die Angelegenheit beim Schlichtungsausschuß Hamburg anhängig zu machen. Von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses wurden sie indes dahin belehrt, daß in diesem Falle zunächst die Tarifinstanzen zuständig seien; erst wenn diese sich ablehnend verhielten, könne der Schlichtungsausschuß sich der Sache annehmen. Auf Betreiben unserer Kameraden wurde dann zum 3. Januar 1918 eine Sitzung der Schlichtungskommission einberufen. In dieser Sitzung vertraten unsere Kameraden ihre Forderung; der Unternehmer Hagen legte seinen ablehnenden Standpunkt dar mit den bereits erwähnten Gründen. Nach längerer Verhandlung vor der Schlichtungskommission wurde festgestellt, daß von dem Unternehmer Hagen bei Gewährung der letztgezählten Zulage irgendwelcher Vorbehalt nicht gemacht worden sei. Unter den Mitgliedern der Schlichtungskommission wurden jedoch Zweifel laut über die Zuständigkeit der Kommission in diesem Falle. Von dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission wurde die Ansicht vertreten, die Abmachung sei eine rein private. Diese Ansicht wurde gestützt durch den Kollegen Hartwig vom Banarbeiterverband, der ausführte, man müsse eine Entscheidung über die vorliegende Frage ablehnen; denn keine der beteiligten Organisationen sei an die Vereinbarung gebunden gewesen. Demgegenüber betonte der Vorsitzende unserer Zahlstelle Hamburg, Kamerad Lehmann, daß es sich um eine zu Recht bestehende Sonderabmachung handle, wie solche auch in § 4 der zentralen Vereinbarungen vom 29. November 1917 vorgesehen sei. Nichtsdestoweniger wurde der Standpunkt, daß die fragliche Vereinbarung nicht unter den Tarifvertrag falle, von der Mehrheit der Kommission gestützt und den Parteien eröffnet, daß die Kommission einen Entscheid nicht fällen könne, aber gern bereit sei, als Schlichtungsausschuß zu fungieren. Falls eine Einigung nicht erzielt werde, siehe es den Parteien frei, sich an den Schlichtungsausschuß zu wenden. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht. Zu einem von den Arbeiterbeisitzern gemachten Vermittlungsvorschlag, wonach der Unternehmer Hagen ab 10. Dezember 5 % und ab 10. Januar nochmals 5 % zahlen sollte, wollte sich dieser nicht äußern; doch sagte er zu, am nächsten Tage den Arbeiterausschuß über seine Stellungnahme zu unterrichten. Der Unternehmer Hagen ließ sich jedoch zu einer Verständigung auf der vorgeschlagenen Basis nicht herbei, sondern lehnte rundweg alles ab.

Nun wurde als Schiedsgericht der Schlichtungsausschuß in Hamburg angerufen. Hier kam die Angelegenheit am 21. Januar zur Verhandlung. Die Firma Hagen vertat vor dem Schiedsgericht den gleichen Standpunkt, den sie bereits vor der Schlichtungskommission eingenommen, nämlich daß sie die Anrechnung der letztbewilligten Zulage auf künftige zentrale Zulagen, wenn gleich ein ausdrücklicher Vorbehalt nicht gemacht worden sei, für selbstverständlich gehalten habe. Entscheidend für das Schiedsgericht war jedoch die Frage, ob die zwischen der Firma Hagen und ihren Arbeitern getroffene Sonderabmachung als eine Sonderabmachung im Sinne des § 4 der zentralen Vereinbarungen vom 29. November 1917 anzusehen sei oder nicht. Es wurde deshalb befohlen, von dem Leiter der zentralen Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt, Regierungsrat Dr. Söhler, Auskunft einzuholen, „was unter Berücksichtigung der damals bei der betreffenden Vereinbarung gepflogenen Verhandlung unter einer örtlichen Sonderzulage im Sinne des § 4 der Vereinbarung zu verstehen sei“.

Der Sitzung des Schlichtungsausschusses am 9. Februar lag diese Auskunft vor. Sie lautet: „Nach der Erinnerung des diesseitigen Referenten, Regierungsrat Dr. Söhler, waren bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt die Vertreter beider Parteien darüber einig, daß unter „örtlichen Sonderzulagen“ im Sinne des § 4 der Vereinbarung vom 29. November 1917 auch die zwischen einem einzelnen Bauunternehmer und seinen Arbeitern vereinbarten Zulagen zu verstehen seien. Die steno-graphische Niederschrift der Verhandlung enthält nichts, was eine engere Auslegung des Begriffs der örtlichen Sonderzulagen rechtfertigen würde.“

In dieser Sitzung wurde auch eine Antwort des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vorgelegt, die auf Anfrage dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig erteilt worden ist. Darin heißt es: „Sämtliche dem 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen sollen auf die vom 10. Dezember ab zu zahlenden 10 % der neuen Feuerungszulage angerechnet werden. Es ist nicht gesagt, „zwischen den örtlichen Organisationen vereinbarte Zulage“, vielmehr gilt eine Vereinbarung auch als vorhanden, wenn sie zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitern zustande gekommen ist. Eine förmliche Vereinbarung ist auch in diesem Falle nicht notwendig, vielmehr genügt es, wenn die Arbeiter ihr Einverständnis mit der Zulage des Arbeitgebers dadurch zum Ausdruck gebracht haben, daß sie die Arbeit fortgesetzt haben.“

Auf Grund der Auskunft des Reichswirtschaftsamts und der vorerwähnten Antwort des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe kam das Schiedsgericht zu der Auffassung, „daß unter örtliche Sonderzulagen in Gemäßheit des § 4 der Vereinbarung jede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffene Vereinbarung gemeint sein sollte, und nicht etwa nur eine Vereinbarung zwischen den in Betracht kommenden Organisationen“. Damit war die eigentliche Streitfrage entschieden. In bezug auf die Anrechnung hatte aber die Firma Hagen selbst zugegeben, daß ein ausdrücklicher Vorbehalt nicht gemacht worden sei. Das Schiedsgericht erkannte daher für Recht:

„Die Firma Gottfried Hagen ist nicht berechtigt, die von ihr im Mai 1917 ihren Arbeitern zugesandenen drei Feuerungszulagen von zusammen 15 % auf die in Gemäßheit der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Deutschen Banarbeiterverband sowie dem Zentralverband der Zimmerer und dem Zentralverband christlicher Banarbeiter vom 29. November 1917 vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Feuerungszulage anzurechnen.“

Die Firma Hagen ist den ihr aus diesem Entscheid erwachenden Verpflichtungen bereits nachgekommen, indem sie für Zahlung und Nachzahlung der Zulage an die beschäftigten Arbeiter Sorge getragen hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1917, den der Vorstand der am 14. Februar abgehaltenen Zahlstellenversammlung unterbreitete, wird unter anderem gesagt: Obgleich die eigentliche Bautätigkeit vollständig brach liegt, war die Arbeitsgelegenheit eine sehr gute. Die Nachfrage nach Zimmerern war das ganze Jahr hindurch äußerst lebhaft. Arbeitslose gab es nur in beschränkter Anzahl. Von den im Arbeitsnachweis gemeldeten freien Stellen konnten im Durchschnitt nur zwei Drittel besetzt werden. — Die vortreffliche Konjunktur im Gewerbe und die damit verbundene bessere Verdienstmöglichkeit wurde durch die allgemeinen Verhältnisse wieder zunichte gemacht. Die im Zimmerergewerbe tätigen Arbeiter sind durch die vom Kriege geschaffenen Zustände besonders hart betroffen. Obgleich sie fast ausschließlich mit den schwersten und gefährlichsten Arbeiten für den Kriegsbefehl beschäftigt sind, befinden sie sich gegenüber anderen Arbeitergruppen in der Kriegsindustrie hinsichtlich der Ernährung sowohl wie hinsichtlich der Entlohnung erheblich im Nachteil. Dazu kommt der enorme Verschleiß an Kleidung und Schuhzeug bei der Arbeit, deren Beschaffung und Ergänzung während der Kriegszeit außerordentlich hohe Geldausgaben verursacht, sowie die ständig höher werdenden Ausgaben für das selbst zu liefernde Werkzeug. Im April beantragte der Verband beim Kriegsernährungsamt, die Zimmerer als Schwerstarbeiter anzuerkennen und ihnen dementsprechend die Lebensmittelzulagen zu bewilligen. Das Kriegsernährungsamt hat den Antrag abgelehnt mit der Begründung, die aufgestellte Liste der als Schwerstarbeiter anzusehenden Arbeitergruppen sei maßgebend und könne nicht zugunsten einzelner Berufsgruppen erweitert werden. Um mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise die Löhne zu verbessern, haben mehrere Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden. Da ein Uebereinkommen mit dem Verband der Baugeschäfte nicht zu erreichen war, versuchte die Verbandsleitung der Zimmerer durch Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern zum Ziele zu kommen. Wo dies nicht möglich war, haben die Zimmerer versucht, durch solidarische Selbsthilfe Lohnerhöhungen zu erlangen. Die Lohnerhöhungen wurden in verschiedenen Formen gewährt. Die Durchführung der Bewegungen vollzog sich nicht immer glatt. In einzelnen Fällen kam es zum Streik, in andern Fällen wurde die Angelegenheit auf Grund des Hilfsdienstgesetzes mit Erfolg vor den Kriegsausschuß gebracht. Obgleich die Erfolge der Selbstbewegungen nicht statistisch festgestellt wurden, sind sie doch unverkennbar und dürfen nicht unterschätzt werden. Während zu Anfang des Berichtsjahres die Lohnsätze der Berliner Zimmerer pro Stunde M. 1,10 bis M. 1,40 betrugen, bildeten zu Ende des Jahres Stundenlöhne von M. 1,70 bis M. 2 die Regel. Hinsichtlich der Mitgliederbewegung hat die Organisation im Jahre 1917 verhältnismäßig gut abgeschnitten. Am Schlusse des zweiten Quartals 1914 hatte die Zahlstelle 2320 Mitglieder. Bis zum Schlusse des Jahres 1914 sank die Mitgliederzahl auf 1648, am Schlusse des Jahres 1915 auf 1310 und am Schlusse des dritten Vierteljahres 1916 auf 1168. Dann stieg die Mitgliederzahl auf 1183 am Schlusse des Jahres 1916 und auf 1346 am Jahreschlusse 1917. Gegenüber dem niedrigsten Stand bedeutet das eine Zunahme von 178 Mitgliedern. Seit dem Beginn des Krieges beträgt die tatsächliche Mitgliederabnahme 974 gleich 42 pZt. Bis Ende 1917 waren 1578 Mitglieder gleich 68 pZt. zum Militär eingezogen. Davon sind 109 gleich 5 pZt. gefallen oder an ihren Wunden gestorben. Die finanzielle Lage der Organisation kann in Betracht der allgemeinen Verhältnisse ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet werden. Gegenüber dem Jahr 1914 hat das Vermögen der Zahlstelle um M. 28 259 zugenommen. Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahre M. 81 318,85, die Gesamtausgabe M. 70 937,88, die Mehreinnahme also M. 10 380,97. Von den Ausgaben entfallen M. 32 858 auf die Zentralkasse und M. 19 867 auf Unterstützungen, und zwar auf Arbeitslosenunterstützung M. 13,50, Streikunterstützung M. 168,60, Reiseunterstützung M. 1,50, Rechtschutz M. 246,61, Entschädigung für verbranntes Werkzeug M. 508,50, Notfallunterstützung M. 394,50, Unterstützung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien M. 18 534. Vom Beginn des Krieges bis Ende 1917 wurden die Kriegsteilnehmer und ihre Familien insgesamt mit M. 71 722 unterstützt. Die Versammlung hatte an der Tätigkeit des Zahlstellenvorstandes nichts auszusagen. Die bisherigen Mitglieder desselben bleiben im Amt, nur einige erforderlich gewordene Ersatzwahlen wurden vorgenommen. Der Bericht der Schiedscommission mußte vertagt werden, da der Berichterstatter durch die Regelung anderweitiger Verbandsgeschäfte verhindert war. Die Ersatzwahlen der Kommission erfolgten einstimmig. Ein Antrag des Bezirks 22, die kranken Mitglieder auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag zu befreien, wurde nach eingehender Aussprache gegen zwei Stimmen abgelehnt. Zur Kranzfrage bei Beerdigungen verstorbener Mitglieder wurde bis auf weiteres bestimmt, die Lage für den Kranzpreis von M. 9 auf M. 15 zu erhöhen. Angehörige, die infolge ihrer Notlage auf den Kranz Verzicht leisten, erhalten den Betrag in bar ausbezahlt, wobei jedoch in beiden Fällen die einjährige Mitgliedschaft des Verstorbenen in der Zahlstelle Berlin und Umgegend Voraussetzung ist.

Chemnitz. Im Restaurant „Fürstentum“ tagte am 3. Februar unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende gedachte nach Eröffnung der Versammlung in üblicher Weise der gefallenen und gestorbenen Kameraden. Der Geschäftsführer erstattete hierauf die Abrechnung über das vierte Quartal. Die gesamte Einnahme, zentrale und lokale, betrug M. 18 636, die gesamte Ausgabe M. 2695. Nach Abzug der am Orte verbliebenen Hauptkassengelder, M. 4176, stellt sich der Bestand der Lokalkasse auf M. 11 764,60. Die Abrechnung wurde einstimmig genehmigt. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den Jahres- und Kassensbericht, gegen den Einwendungen nicht erhoben wurden. Im dritten Punkt wurde eine Ersatzwahl zum Vorstand vollzogen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde besonders das Ueberstundenwesen gerügt und hervorgehoben, daß in der jetzigen Jahreszeit und bei dem Vorhandensein von Arbeitslosen das Ueberstundenwesen ganz beseitigt werden müsse, zumal es auf die Organisation von durchaus schäd-

lichem Einfluß sei. Ferner wurde beantragt, die Markenforten 70/35, 40/20 und 40/25 sowie die Krankenmarken zu 15 s in unserer Zahlstelle ganz in Wegfall kommen zu lassen, wodurch auch eine Vereinfachung unseres Markensystems eintreten werde. Die 70/35-Marken würden nur von drei Kameraden geklebt, die im eigenen Interesse auch die höhere Markenforte zu 75/35 kleben könnten. Die beiden andern Markenforten, 40/20 und 40/25, würden überhaupt nicht mehr geklebt, da in Chemnitz wohl kein Kamerad unter 35 s Stundenlohn arbeite. Die 15 s-Krankenmarke komme ebenfalls nicht mehr in Betracht; jedenfalls seien im Berichtsjahre solche Marken nicht mehr geklebt worden. Die Versammlung schloß sich diesen Gründen an und beschloß, diese Marken an die Zentralkasse abzugeben.

Jahresbericht. Die Chemnitzer Kameraden waren im vierten Kriegsjahr nicht auf Rosen gebettet. Am Anfang des Jahres, als die Nahrungsmittelpreise edie unerschwingliche Höhe erreichten und die Zimmerer mit der zuteilten Nation unmöglich auskommen konnten, fühlten sie sich genötigt, gemeinsam mit den Bauarbeitern an das Unternehmertum zu appellieren, hier helfend einzugreifen. Es wurde nichts unberücksichtigt gelassen, wenigstens in der Ernährungsfrage etwas zu erzielen; aber leider wurde nur für die Wenigen etwas erlangt, die auf kriegswichtigen Fabrikbauten tätig waren. — Was die Lohnforderungen betrifft, so haben am 27. und 28. April zentrale Verhandlungen stattgefunden, die allen Kollegen ab 27. April eine Teuerungszulage von 15 s pro Stunde brachten. Damit war aber noch lange keine Zufriedenheit unter den Kameraden ausgelöst. Auch bei dieser Bewegung wurde auf die Knappheit der Lebensmittel Bezug genommen. Durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß des Hilfsdienstes wurde die Herabsetzung der tariflichen neunzehnstündigen Arbeitszeit auf neun Stunden erreicht. Allerdings konnte diese Errungenschaft nur bei Verzicht auf Lohnausgleich erreicht werden. Jedenfalls ist diese Verkürzung als eine bedeutende Errungenschaft für die Zukunft zu buchen, wenn nicht durch das Eintreten des Ueberstundenwesens der Vorteil zunächst gemacht wird, was gegenwärtig leider vielfach der Fall ist. Deutlich, daß mancher Kamerad so wenig das schwer Errungene beachtet. Bei den immer steigenden Lebensmittelpreisen machte sich im Herbst unter den Kameraden erneuter Unmut bemerkbar. Wieder wurde im Verein mit allen Bauarbeitern eine Lohnerhöhung gefordert, und da eine Verständigung mit den Unternehmern zu lange auf sich warten ließ, kam es zu mehreren Ausständen. In einer Arbeitseinstellung auf den Neubauten der 181. Infanteriekasernen beteiligten sich auch sieben Verbandsmitglieder. Die zentralen Verhandlungen, am 2. November aufgenommen und auf den 28. November vertagt, führten zu dem bekannten Ergebnis, daß ab 10. Dezember ein weiterer Teuerungszuschlag von 10 s pro Stunde gezahlt wurde, der sich ab 1. April 1918 um 5 s erhöht. Der Vertrag wurde bis 31. März 1919 verlängert. Noch weniger als die erste Zulage befriedigte die neue unsere arbeitenden Kameraden. Es hätte entschieden mehr erreicht werden können, wenn alle Bauarbeiter sich eines festen Zusammenhalts und wirklichen solidarischen Handelns befleißigen würden. So aber treten viele leichtsinnig mit Füssen, was ängstlich von jedem behütet werden mußte. Wann werden endlich einmal die Arbeiter beherzigen, was tausend böse Erfahrungen ihnen immer wieder schmerzhaft zeigen? — Die Versammlungen müssen besser besucht werden, überhaupt muß ein viel größeres Interesse am Verbandsleben genommen werden. Denn nur dann, wenn alle ihre Pflicht erfüllen, kann das spärlich Errungene in unserm Besitz bleiben und ausgebaut werden zum allgemeinen Nutzen. Hoffentlich bringt uns die Zukunft einen baldigen Frieden, damit sich auch unsere im Felde stehenden Kameraden an dem weiteren Ausbau der Organisation beteiligen können. — In den nachstehenden Angaben spiegelt sich die Mitgliederbewegung: Bestand am 1. Januar 1917 284 Mitglieder; zugereist 11, eingetreten 42, vom Militär 19, nachbezahlt 34 = 104, insgesamt 388 Mitglieder. Abgereist sind 30, ausgetreten 13, gestrichen 26, gestorben 8, zum Militär 77, Restanten 12 = 166 Mitglieder. Bestand am 28. Dezember 1917 222 Mitglieder. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden in einer Generalversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 4 gemeinsamen Versammlungen mit den Bauarbeitern, 23 Bautenbesprechungen, 9 Verwaltungssitzungen und 12 Delegatensitzungen erledigt. Im Berichtsjahre waren 920 Eingänge, einschließlich 527 aus dem Felde. An Ausgängen gab es ohne die Feldsendungen 690. Die Kameraden beim Militär wurden meist durch Zusendung des Verbandsorgans auf dem Laufenden gehalten. So wurden nicht weniger als 5000 Verbandszeitungen in 2100 Einzelsendungen verschickt. Die Sendungen an die Bezirke und Einzelmitglieder betrugen 2187. — Zu den bereits im Vorjahre im Felde gefallenen respektive in den Lazaretten gestorbenen Kameraden haben wir im Berichtsjahre weitere sechs verloren. Im ganzen haben 69 Kameraden in diesem Kriege ihr Leben lassen müssen. — Die Jahresabrechnung stellt sich wie folgt: Zentralkasseneinnahme M 18 695,95, Zentralkassenausgabe M 18 695,95. Lokalkasseneinnahme M 22 598,68, Lokalkassenausgabe M 6658,08. Nach Abzug von M 4176 am Ort verbliebenen Hauptkassengeldern stellt sich der Kassenbestand der Lokalkasse auf M 11 764,60.

Watz. Eine am 17. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung, die leider nur mäßig besucht war, nahm den Jahres- und Kassenbericht entgegen. Beide Berichte wurden gutgeheißen und der Kassierer auf Antrag der Revisoren entlastet. Einige Anfragen über Belegung der Gelber wurden befriedigend beantwortet. Der Vorstand, der völlig verwaist war, wurde durch Wahl wieder vollständig gemacht. Ein Antrag, dem Kassierer, der fast allein die Zahlstellengeschäfte besorgt, eine einmalige Teuerungszulage von M 50 für die Kriegsjahre zu bewilligen, fand Annahme. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächstjährige Generalversammlung im Frieden stattfinden möge.

(Jahresbericht.) Die private Bautätigkeit hat im Berichtsjahre gänzlich stillgelegen; es wurden nur Kriegsbauten hergestellt. Hieran haben alle Kameraden Beschäftigung gefunden, so daß Arbeitslosigkeit nicht vorhanden

war. Die Zahlstellentätigkeit war nur eine beschränkte. Sechs Sitzungen der Vertrauensleute haben stattgefunden, außerdem einige Besprechungen mit dem Gauleiter. Drei Sitzungen der Schlichtungskommission machten sich notwendig. Die Versammlungen waren mäßig besucht. Eine Versammlung, in der Kamerad Friedrich aus Hamburg referieren sollte, konnte überhaupt nicht stattfinden. Gut besucht war nur die Versammlung am 9. Oktober im Angeltimmerangebiet, die sich mit der Forderung einer Lohnzulage zu beschäftigen hatte. Leider mußten wir 50 pzt. unserer Forderung fallen lassen. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt 100 bis 116. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M 3202,65. An Kriegszulage aus der Hauptkasse wurden M 702 ausgegeben, an Arbeitslosenunterstützung M 32. Insgesamt zahlte die Hauptkasse an Familienunterstützung für unsere Zahlstelle in sieben Raten M 4982. An Marken wurden verkauft 63 Eintrittsmarken, 4278 Beitrags- und 202 Krankenmarken. An Lokalkassen wurden verkauft 418. Die Lokalkasse hatte einschließlich ihres alten Bestandes eine Einnahme von M 3889,07 und eine Ausgabe von M 974,15. Der Kassenbestand stellt sich somit auf M 2917,92. Außerdem hat die Zahlstelle ein Guthaben bei der Hauptkasse von M 705. Von dem Zahlstellenvermögen waren in bar vorhanden M 742,03, auf der Sparkasse belegt M 1575, bei der „Volkszeitung“ belegt M 500 und beim Volkshaus M 100. — Zum Kriegsdienst eingezogen sind seit Ausbruch des Krieges 229 Mitglieder, zurzeit im Felde 167. Gefallen sind bis jetzt 16. — Im Berichtsjahre haben verschiedene neu aufgenommene Mitglieder dem Verbands wieder den Rücken gekehrt. Auch das Verhalten der Reklamierten läßt in sehr vielen Fällen zu wünschen übrig. In dieser Hinsicht darf man auch in unserer Zahlstelle eine Besserung dringend wünschen.

Mannheim. Am 27. Januar fand unsere halbjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Verbandsangelegenheiten, Vorstands- und Kassenbericht, Stellungnahme zur Erhöhung des Beitrages für den Lokalfonds und Wahl des Gesamtvorstandes. Zunächst fand eine Aussprache über die Lohnzahlung bei der Firma Grün & Bilfinger statt, die jedoch seitens der anwesenden Kameraden, die dort beschäftigt sind, als erledigt erklärt wurde. Der Vorsitzende erstattete dann Bericht. Die Vorstandschaft habe Hausagitation und Platzversammlungen veranstaltet, um die uns noch fernstehenden Kameraden unserer Organisation zuzuführen. Zum Teil sind auch Erfolge erzielt worden, aber es sind noch einige Kameraden, besonders die Reklamierten, welche sich nicht entschließen können, der Organisation beizutreten, trotzdem sie überzeugt sind, daß sich ihre finanzielle Lage nur durch die Organisation verbessern hat. Der Streit bei Benz & Co., welcher im August stattfand, wobei auch ein Teil unserer Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist zugunsten der Arbeiter verlaufen. Zwei Schiedskommissionssitzungen machten sich notwendig, weil die Firma Dyckerhoff & Widmann, die in der Anilinfabrik in Ludwigshafen einen Silobau ausführte, die tarifliche Höhengulage nicht bezahlgewollte. Die Angelegenheit wurde zugunsten der dort beschäftigten Zimmerer entschieden. Die Lohnzulage vom 10. Dezember wurde seitens der Unternehmer anstandslos bezahlt, nur die Firma Grün & Bilfinger hielt es nicht für nötig, dieselbe sofort, sondern erst nach Ablauf von vier Wochen zu bezahlen, trotzdem wir sie in Kenntnis gesetzt hatten. Nachzahlung erfolgte nicht. Die dort beschäftigten Kameraden haben, weil sie bereits einen höheren Lohn erhalten, auch keine Einwendung dagegen erhoben. Versammlungen und Sitzungen wurden abgehalten: 2 Konferenzen, 6 Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche Mitgliederversammlungen, 3 Versammlungen im Zahlstellengebiet, 1 Betriebsversammlung, 5 Platzversammlungen, 5 Vorstandssitzungen, 1 Kartellsitzung und 2 Schiedskommissionssitzungen. An Posteingängen waren zu verzeichnen: 21 Briefe, 23 Postkarten, 12 Druckfachen und Geschäftspapiere. Aus dem Felde gingen ein: 10 Briefe, 14 Kartenbriefe, 143 Postkarten. Postausgänge: 90 Briefe, 53 Postkarten, 60 Druckfachen und Geschäftspapiere. Ferner werden alle 14 Tage 185 Exemplare „Zimmerer“ an die im Felde stehenden Kameraden versandt. Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen: M 2568,50, die Ausgaben M 1866,10, so daß ein Bestand an Hauptkassengeldern von M 908,40 am Orte verblieb, welcher zur Auszahlung der Familienunterstützung mit verwendet wurde. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen mit dem Bestand vom Vorjahre zusammen M 4466,29, die Ausgabe M 1802,36, so daß ein Kassenbestand von M 2663,93 am Schlusse des vierten Quartals 1917 vorhanden ist. Am Schlusse des zweiten Quartals betrug der Mitgliederbestand 146, neu eingetreten sind 5, erneuert 11, vom Militär entlassen 9; ausgetreten 1, zum Militär eingezogen 11, abgereist 8 und 2 haben wegen längerer Krankheit nicht weitergezahlt, so daß im vierten Quartal ein Mitgliederbestand von 147 vorhanden war. Da die Kasse und die Bücher in bester Ordnung befunden waren, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zur Erhöhung des Beitrages für den Lokalfonds lag ein Antrag vom Vorstand vor, den Beitrag für das laufende Jahr in allen Klassen um 10 s zu erhöhen. Dieser Antrag wurde auch, trotzdem wir unseren Winterbeitrag von 30 auf 50 s erhöht hatten, einstimmig angenommen. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurde der Antrag gestellt, die alte Vorstandschaft wiederzuwählen, was seitens der Kameraden einstimmig angenommen wurde. Nun ist wieder ein Jahr vorüber und alles hofft und erwartet, daß das Jahr 1918 das letzte Kriegsjahr sein möge. Wir möchten unsere Kameraden auch darauf aufmerksam machen, daß es nach dem Friedensschluß nicht gleich besser wird und das Unternehmertum alles versuchen wird, unsere bis jetzt errungenen Löhne wieder zu reduzieren; deswegen ist es notwendig, die uns noch fernstehenden Kameraden der Organisation zuzuführen und diese so auszubauen, daß wir jederzeit mit geschlossenen Reihen solchen Versuchen entgegenzutreten können.

Sterbetafel.

Berlin. Am 17. Februar starb unser langjähriges Mitglied und Bezirkskassierer August Hinkel an Lungenentzündung im Alter von 68 Jahren.

Bückeburg. Am 13. Februar starb unser Mitglied Wilhelm Kinn im Alter von 63 Jahren an Nervenleiden.
Witzburg. Am 4. Dezember 1917 ist Kamerad Karl Lange im Alter von 65 Jahren an Lungenentzündung gestorben.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 21. Februar entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 4, Angerburg 6, Gerdauen 6, Goldap 10, Neidenburg 2; Westpreußen: Danzig 2; Pommern: Stettin 26; Posen: Bromberg 8, Posen 53; Brandenburg: Berlin 8, Cottbus 8, Frankfurt 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Bitterfeld 50, Dessau 20, Eilenburg 6, Gisleben 4, Erfurt 7, Halle 62, Magdeburg 3, Mühlhausen 10, Oßersleben 1, Torgau 2, Weißenfels 15, Wittenberg 15; Königreich Sachsen: Borna 15, Dresden 15, Leipzig 70; Thüringen: Apolda 10, Gera 11, Gotha 55; Hannover, Oldenburg: Aurich 4, Leer 30, Hameln 2, Celle 2, Garburg 10, Rühringen 18, Verden 2; Bremen: Bremen 13, Bremerhaven 20; Schleswig-Holstein: Itzehoe 12, Kiel 19, Lübeck 8, Melbör 4, Rendsburg 1, Segeberg 1, Hamburg 7; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 32, Hagen 13, Hamm 8, Paderborn 10; Rheinland: Barmen 6, Elberfeld 5, Essen 24; Bayern: Freising 1, Nürnberg 23, St. Ingbert 2; Württemberg: Heilbronn 10, Stuttgart 100 (nach außerhalb); Baden: Freiburg 12, Karlsruhe 10, Mannheim 10, Mühlheim 6, Oberkirch 1; Elsaß-Lothringen: Colmar 40, Weh 11, Mühlhausen 10, Rappoltsweiler 100, Saarburg 8, Straßburg 50. In 70 Orten werden demnach 1174 Zimmerer gesucht.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 25. Oktober 1917 starb im Elß an Herzschlag unser Kamerad

Julius Kraft

im 58. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Barmen-Elberfeld.

Todesanzeige.

Im Februar starb unser Mitglied

Robert Undrau

aus Groß-Corbetha im 49. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Zimmerer vom Rennauwerk,

Zahlstelle Merseburg.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 18. Februar starb nach längerem Leiden unser treuer Kamerad

Michael Pettel

im Alter von 61 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Rastenburg.

[M. 3,60]

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 3, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieremplare werden nicht verbefolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umgeb.: 80, Engländer 15, 8. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Westplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kloster“, Rindauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge bei Verkehrslokale: Volkshaus und „Haus der Arbeiter“, Galtstr. 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7 1/2 Uhr.

Darmstadt. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgeb.: Wesenbüchelhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Gr. 6, 4126. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 1/2 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Darmstadt-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Hofacker Straße 50. Telefon: Gr. 6, 2684. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentraltransferte der Zimmerer.

Darmstadt-Eimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonntagabend 8 Uhr. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Jahlabend der Zentraltransferte. Telefon: Gr. 6, 2782.

Darmstadt-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon: 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Beschlusstr. 40/41, Gewerkschaftshaus, 2. Stod., Zimmer 64. Telefon: 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glodenbach 10.